

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 26.01.2026

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Bürgermeister Tappeser gab einen Beschluss aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2025 bekannt.

2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 9 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Ein Bürger teilte mit, dass er sich neue Bücher für die Bücherzelle „LIESele“ wünscht und dass man mal aufräumen sollte. GRin Keller meldete sich zu Wort und sagte darauf, dass sie selber mit zwei weiteren Personen aus dem Rathaus sich ehrenamtlich um die Bücherzelle auf dem Dorfplatz kümmern, es in letzter Zeit aber immer häufiger vorkommt, dass Leute nicht mehr benötigte Sachen einfach dort abstellen. Damit vermüllt die Bücherzelle und es ist fast nicht mehr zu schaffen, alles in Ordnung zu halten. Frau Keller bat darum, dort nicht einfach etwas abzustellen, sondern im Rathaus anzufragen, ob Bücher abgegeben werden können. Über die Fasnetszeit wird die Bücherzelle außerdem geschlossen.

Weiter fragte der Bürger, ob man gegen die Vermüllung am Altkleidercontainer auf dem Mühlbachparkplatz nichts tun könnte. Da sieht es auch immer wieder sehr schlimm aus. Bürgermeister Tappeser antwortete darauf, dass die Altkleidercontainer vom Abfallwirtschaftsamt dort aufgestellt werden und wir regelmäßig dort anrufen und Bescheid geben, wenn die Container voll sind. Dem Landkreis ist die Situation bewusst, es ist aber zu wenig Geld da um immer sofort jemanden zu schicken, der die Unmengen abgestellter Sachen aufräumt. Es wäre wirklich sehr hilfreich, wenn das wilde abstellen von nicht mehr benötigten Sachen aufhören würde.

Zuletzt erkundigte sich der Mann, ob es zum Thema Alberweiler Baggersee Neuigkeiten gibt. Herr Tappeser sagte, dass es Gespräche mit dem Eigentümer gab. Das Thema ist noch nicht geklärt aber es wird kurz- und mittelfristig erstmal keine Änderungen zum Badebetrieb geben.

Ein Einwohner aus Aßmannshardt trug vor, dass er sich mit den Bebauungsplänen der zwei Neubaugebiete in Aßmannshardt beschäftigt hat und gelesen hat, dass Wärmepumpen im Haus aufgestellt werden müssen. In beiden Wohngebieten hat er aber festgestellt, dass es auch außenliegende Wärmepumpen gibt und fragte nach dem Grund. Bauamtsleiter Lerch antwortete darauf, dass die Verstöße dem Landratsamt gemeldet wurden. Im Lauf der Zeit gab es immer wieder Anträge auf Befreiung dazu und auch der Gemeinderat hat in einem Grundsatzbeschluss festgelegt, dass Wärmepumpen im Außenbereich

aufgestellt werden dürfen.

Weiterhin fragte der Bürger nach dem Bebauungsplan „Wohngebiet Ziegelei“ in Aßmannshardt. Herr Lerch antwortete, dass es in diesem Bereich den Bebauungsplan „Mischgebiet Ziegelei“ gibt.

3. Baugesuche

3.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Altenteil-Wohnhauses mit Garage auf Flst. 290, 292, 293, 295/2, Öschhof 1/1, Gemarkung Schemmerberg

Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Schemmerberg stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

3.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Flst. 911/6, Hölderlinstraße 1, Gemarkung Schemmerberg

Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Schemmerberg stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

3.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Anbau eines Wohnzimmers und einer Dachgaube an ein bestehendes Wohnhaus auf Flst. 1024, Eulenweg 24, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

3.4. Bauantrag

Neubau einer Tagespflege mit 9 altersgerechten Wohnungen und Selbstbedienungs-Dorfladen mit Cafécke auf Flst. 196/3, Schleifweg 14, Gemarkung Altheim

Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Altheim stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

3.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 801, Biberweg 6, Gemarkung Ingerkingen

Dieser Bauantrag wurde abgesetzt, da es keiner Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

3.6. Antrag auf Befreiung

Errichtung eines 1,60 m hohen Staketenzauns auf Flst. 294/1, Ahornweg 3, Gemarkung Alberweiler

Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Alberweiler stimmte der Gemeinderat dem Antrag auf Befreiung zu.

4. Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der

Haushaltssatzung 2026, Eigenbetrieb Wasserversorgung: Aufstellung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2026 - Beratung und

Beschlussfassung

Der Entwurf der Haushaltsplanung 2026 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2025 für den Kernhaushalt vorberaten. Das Investitionsmaßnahmenprogramm wurde dabei für die Jahre 2026 – 2029 festgelegt.

Seit der Vorberatung in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2025 haben sich bei den Planansätzen im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nur geringfügige Änderungen ergeben.

Die Änderungen finden sich im Haushalt wieder und wurden von Frau Müller-Missel in der Sitzung erläutert.

Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung stellte Frau Müller-Missel den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan detailliert vor.

Der Haushaltsplan für den Kernhaushalt und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2026 wurden einstimmig verabschiedet.

5. Ausscheiden von Herrn Tobias Schmid aus dem Ortschaftsrat Aßmannshardt

- Feststellung eines Hinderungsgrundes

Bei der Kommunalwahl 2024 wurde Herr Tobias Schmid in den Ortschaftsrat Aßmannshardt gewählt. Zum 01.01.2026 hat Hr. Schmid eine Stelle bei der Gemeindeverwaltung im Bauamt – Gebäudemanagement angetreten. Nach § 29 Abs. 1 Nr. 1a der Gemeindeordnung (GemO) liegt bei Beamten und Arbeitnehmern der Gemeinde ein Hinderungsgrund vor, sofern diese nicht überwiegend körperliche Tätigkeiten ausüben. Gem. § 72 GemO ist die Vorschrift auch auf Ortschaftsräte anzuwenden. Bei der Tätigkeit handelt es sich um keine überwiegend körperliche Tätigkeit, sodass ein Hinderungsgrund und somit das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat zum 01.01.2026 automatisch eingetreten ist. Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl 2024 wurde Herr Florian Braun als Ersatzbewerber ermittelt und rückt im Ortschaftsrat Aßmannshardt nach.

Der Gemeinderat stellt bei Herrn Tobias Schmid für die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied im Ortschaftsrat Aßmannshardt einen Hinderungsgrund ab dem 01.01.2026 fest. Hr. Schmid scheidet damit aus dem Ortschaftsrat Aßmannshardt aus.

6. Sanierung Mühlbachhalle Schemmerhofen

- Vergabe Projektsteuerer und Beratungsbüro für europaweite Ausschreibung

Der Zuschussantrag im Förderprogramm „Sanierung kommunale Sportstätten“ wurde von der Verwaltung für die Sanierungsmaßnahme der Mühlbachhalle am 29.12.2025 eingereicht. Um planungsseitig in dieses Projekt einsteigen zu können, soll ein Projektsteuerer beauftragt werden, der die Kommune einerseits bei der europaweiten Objektplaner-

Ausschreibung und andererseits bei der genauen Bedarfsermittlung unterstützt und berät. Über den Jahreswechsel wurden diese Leistungen bei zwei geeigneten Büros abgefragt.

Das wirtschaftlichste Angebot zur Betreuung hat die Firma Lehmann Consult aus Biberach zum Angebotspreis von 58.913,93 € eingereicht.

In einer der nächsten Sitzungen soll dann festgelegt werden, wie genau die europaweite Objektplaner-Ausschreibung durchgeführt werden soll. Dem vorgeschaltet soll der tatsächliche Bedarf näher ermittelt werden. Das entsprechende Vorgehen wurde am Sitzungstag vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Büro Lehmann Consult aus Biberach wird zum Angebotspreis von 58.913,93 € mit der Verfahrensbetreuung zur europaweiten Objektplaner-Ausschreibung für das Projekt Sanierung der Mühlbachhalle beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Beratenden Ausschuss den Sanierungs- bzw. Umbaubedarf zu ermitteln und dem Gemeinderat vorzustellen.

7. Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Schemmerhofen - Vergabe der Dienstleistung zur Erstellung der Wärmepläne

Die Kommunale Wärmeplanung soll die Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung innerhalb der Gemeinden darstellen. Die Kommunale Wärmeplanung soll dabei helfen, richtige Entscheidungen zu treffen und ebenso Unternehmen und Bürger bei deren Entscheidungsfindung und Investitionen unterstützen.

Bisher waren lediglich die Stadtkreise und die großen Kreisstädte verpflichtet bis 31.12.2023 einen Wärmeplan vorzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW). Durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes vom 01.01.2024 sind nun alle Kommunen, unabhängig von der Einwohnerzahl, verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen (bis 30.06.2028).

Die Verwaltung hat über den Jahreswechsel eine Ausschreibung zur Projektbetreuung erstellt und an zwei Bieter verschickt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Netze BW zum Angebotspreis von 39.664,49 € eingereicht.

1. Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für das Gemeindegebiet Schemmerhofen zu (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gemäß Angebot über den Auftragswert von 39.664,49 € an die Firma Netze BW zu vergeben.

8. Spenden

Frau Müller-Missel informierte alle Anwesenden über den Eingang von Spenden für das laufende Jahr 2026.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden. Die angenommenen Spenden werden dem Zweck entsprechend verwendet.

9. Verschiedenes

9.1. Zahlungen aus dem Sondervermögen des Landeshaushalts - LuKIF Mittel

In der letzten Sitzung informierte Bürgermeister Tappeser bereits darüber, dass die Gemeinde Schemmerhofen Zuweisungen in Höhe von ca. 5,6 Mio. € innerhalb der nächsten 12 Jahre abrufen kann. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung beraten, wofür die Gelder eingesetzt werden können. Es sollen Sanierungsrückstände minimiert werden. Für folgende Maßnahmen sollen die Gelder verwendet werden:

- Hochwasserschutz, z. B. in Schemmerberg	2 Mio. €
- Sanierung Talstraße in Alberweiler	1,5 Mio. €
- Brückensanierungen	0,5 Mio. €
- Wasserversorgung z. B. Ingerkingen, Obersulmet. Str.	0,5 Mio. €
- Abwasser, z. B. Kläranlage	1,1 Mio. €

9.2. Infoveranstaltung Baugebiet Gänseberg Schemmerberg

Bürgermeister Tappeser berichtete dem Gremium über die in der vergangenen Woche stattgefundene Infoveranstaltung zum Baugebiet Gänseberg in Schemmerberg.

Die Veranstaltung war gut besucht.

Seitens der Teilnehmenden wurde Unmut über die von der Verwaltung kalkulierten Bauplatzpreise geäußert. Hierzu wurde erläutert, dass es sich um Kostenschätzungen handelt. Zudem distanzierte sich die Verwaltung ausdrücklich von dem Vorwurf, die Preise bewusst zu hoch anzusetzen, um eine Umsetzung des Baugebiets zu verhindern. Einzelne Maßnahmen der Kostenoptimierungen werden im laufenden Prozess geprüft, werden aber voraussichtlich keine nennenswerten Veränderungen der Kostenschätzung mit sich bringen.

Weiter wurde erklärt, dass die geforderten Anforderungen an die Interessenten wie die Bankfinanzierungsbestätigung i.H.v. 600.000 € notwendig sind um ernsthafte Bauplatzinteressenten zu ermitteln. Die Umsetzung des Baugebiets ist der Gemeinde nur möglich, wenn sich im Vorfeld mindestens zehn Bauwillige finden.

Sollten bis zum festgesetzten Fristende am **03.03.2026** keine zehn Interessenten vorliegen, kann das Baugebiet aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden.